

ANWEISUNGEN AN DIE BUNDESLIGA – SCHIEDSRICHTER

Gültig ab der Saison 2009 / 2010

Grundsätzlich gilt:

**Eine erforderliche, aber nicht getroffene Entscheidung
ist eine schlechte Entscheidung!**

Für die Saison 2009 / 2010 gelten die FINA Regeln.

In Anlehnung an internationale Regelauslegungen werden folgende Festlegungen getroffen:

DISZIPLIN

Um ein Spiel ordnungsgemäss durchzuführen, ist es unerlässlich, dass sowohl Spieler im Wasser, als auch Spieler, Trainer und Offizielle auf der Bank, die sportliche Disziplin einhalten.

Der Trainer ist verantwortlich für das Benehmen aller Offiziellen und Spieler auf der Bank !

Ein Spieler hat weder im Wasser, noch auf der Bank das Recht, Entscheidungen der Schiedsrichter zu kritisieren. Dies gilt ebenso für Trainer und Offizielle auf der Bank. Je nach Heftigkeit der Reaktion sollte eine Verwarnung erfolgen, jedoch spätestens beim zweiten Mal ein Ausschluss. Das Verlassen der Bank durch Spieler (ausser bei Auswechslung) oder Offizielle bedeutet den sofortigen Ausschluss.

Werfen von Gegenständen bedeutet sofortigen Ausschluss.

Die so Ausgeschlossenen müssen den Wettkampfbereich verlassen (siehe auch gelbe und rote Karten).

Für den Ausschluss von Spielern sind weiterhin die Zeichen, wie in den Regeln beschrieben, anzuwenden. Gelbe und rote Karten sind nur für Trainer und Offizielle auf der Bank zu verwenden. In Anlehnung an die internationale Auslegung kann einem Spieler auf der Bank bei entsprechendem Fehlverhalten ebenfalls die rote Karte gezeigt werden.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Undiszipliniertheiten im Wasser überwiegend vom Verhalten der Spieler, Trainer und Offiziellen auf der Bank hervorgerufen werden.

Daher ist dieser Punkt mit äusserster Konsequenz zu beachten!

Besonders wird darauf hingewiesen, dass jegliche ungebührliche Kommentierung einer Schiedsrichterentscheidung sofort mit einer gelben Karte zu ahnden ist (Trainer); Betreuer: rot !!!

GELBE KARTEN

Es gelten die WB.

ROTE KARTEN

Bei Wiederholung der Verfehlung durch den verwarneten Trainer muss diesem die rote Karte gezeigt werden und er muss unverzüglich den Wettkampfbereich verlassen. Er darf keine weiteren Anweisungen geben. Der Vorfall muss im Protokoll vermerkt werden, **beide Schiedsrichter** und der **Beobachter** müssen einen gesonderten Bericht an den Rundenleiter senden.

Nachdem der 1. Trainer ausgeschlossen wurde, kann der 2. Trainer oder ein Offizieller (der jeweils im Protokoll eingetragen ist) die Rechte und Pflichten des 1. Trainers übernehmen.

Die rote Karte kann dem 1. Trainer auch ohne vorherige gelbe Karte oder Ermahnung gezeigt werden, wenn dies das Verhalten des Trainers erfordert.

ANWEISUNGEN AN DIE BUNDESLIGA – SCHIEDSRICHTER

Gültig ab der Saison 2009 / 2010

Sollte sich ein weiterer Offizieller (max. 3 Personen auf der Bank bei Spielbeginn möglich) nicht regelgerecht verhalten, gibt es **keine gelbe Karte**. Ihm muss **sofort** die **rote Karte** gezeigt werden und er muss den Wettkampfbereich unverzüglich verlassen. Vermerk im Protokoll und Bericht.

BEHINDERUNG EINES FREIWURFES

Ein Spieler darf die Ausführung eines Freiwurfes (der **sichtbar** auszuführen ist !!) nicht stören, d.h., der Werfer darf weder in der Ausführung, noch in der Bewegung blockiert oder behindert wird. Wenn der Verteidiger einen entsprechenden Abstand nicht einhält, bedeutet dies **Ausschluss**.

ANGRIFFSSPIEL IM RÜCKRAUM (HALBKREIS)

Oft ist es der angreifenden Mannschaft nicht möglich, den Center anzuspielen. Dann wird der Ball im Rückraum gespielt.

Bei einem Angriff durch den Verteidiger legt der Angreifer den Ball nach hinten und wartet, ohne entsprechende Absicherung des Balles, auf die Hilfe des Schiedsrichters.

Diese sollte nicht generell gewährt werden. Nur wenn der Verteidiger offensichtlich **über** den Angreifer schwimmt, um den Ball zu erreichen, muss Freiwurf gepfiffen werden.

Passivität sollte nicht belohnt werden!

ACHTUNG: Es gehört inzwischen zum taktischen Repertoire der angreifenden Mannschaften, möglichst nahe der 5-m Linie einen Freiwurf zugesprochen zu bekommen, um mit einem direkten Torschuss erfolgreich zu sein.

Daher ist eine sensible Anwendung der Regel und eine Freiwurfentscheidung mit äusserstem Fingerspitzengefühl vorzunehmen !

CENTER- / VERTEIDIGER-SPIEL

Unter Beachtung der Vorteilsregel ist dem Center/Verteidiger-Paar im Positionskampf ein Spielraum einzuräumen, der jedoch nicht in einen situationsbedingten Vorteil für einen Spieler resultieren sollte.

Das bedeutet äusserste Disziplin der Spieler. Jeder Ansatz zu brutalem Spiel ist den Regeln entsprechend zu ahnden.

Wenn beim Positionskampf, **auch ohne Ball**, ein schwerer Fehler durch einen Spieler verursacht wird, ist dieser entsprechend den Regeln zu ahnden

Erreicht der Ball das Center / Verteidiger – Paar, ist folgende Auslegung anzuwenden:

- Wenn der Center sich einen ungerechtfertigten Vorteil verschafft, bedeutet dies **Freiwurf** für den Gegner.
- Versucht ein Verteidiger beim Anspiel zum Center den Ball zu erreichen, indem er schon vorher **seitlich** zum Center liegt, hat er die Chance, den Ball mit fairen Mitteln zu erkämpfen.
- Liegt er jedoch hinter dem Center, ist es kaum möglich, ohne Behinderung des Centers, an den Ball zu kommen. Je nach Qualität des Fouls bedeutet dies dann **einfachen Fehler**, meist jedoch **Ausschluss**.

Versucht die verteidigende Mannschaft, nach dem Anspiel zum Center, den Ball durch andere Verteidiger zu erschwimmen, muss beachtet werden, ob dies ohne Behinderung des Centerspielers (durch den Centerverteidiger) möglich ist. Wichtig dabei ist:

- Die Entfernung des Verteidigers (Schwimmstrecke)
- Das Verhalten des Centerverteidigers
- Das Bemühen des Centerspielers, den Ball zu erreichen. Ein Centerspieler wird nicht freiwillig bzw. kampflos einen Ball verloren geben.

Je nach Art des Fouls bedeutet dies dann **einfachen Fehler** oder **Ausschluss**.

ANWEISUNGEN AN DIE BUNDESLIGA – SCHIEDSRICHTER

Gültig ab der Saison 2009 / 2010

Zu beachten aber: ***Ein schlechtes Anspiel wird niemals belohnt, und schwerer Fehler bleibt schwerer Fehler!!!***

HALTEN BEI SPIELUMKEHR

Führt ein Spielzug nicht zum Torerfolg und das Spiel läuft in die andere Richtung, muss verstärkt auf Ausschlussfehler des dann verteidigenden (ehemaligen) Centers (= Halten) und des dann stürmenden (ehemaligen) Verteidigers (= Überschwimmen) geachtet werden. Entsprechende Vergehen müssen strikt geahndet werden!

TAKTISCHES FOULSPIEL

Vielfach wird bei einem Konterangriff der Spielfluss durch einen Angriff auf den ballführenden Spieler (oftmals im Seitenbereich des Spielfeldes) unterbrochen, indem der Verteidiger den Angreifer weit unter Wasser drückt, um so einen schnellen und genauen Pass zu verhindern, und selbst wieder den durchschwimmenden Spieler vor der Ballabgabe zu erreichen. Dieses Verhalten eines Verteidigers ***muss*** mit ***Ausschluss*** geahndet werden.

VORTEIL BEIM KONTERSPIEL

Schwimmt eine Mannschaft einen Überzahlkonter, ist ***unbedingt*** die ***Vorteilsregel*** anzuwenden, selbst wenn im Rückraum ein Ausschlussfehler von der verteidigenden Mannschaft begangen wird. ***Dies gilt nicht bei brutaler Handlung.***

STRAFWURF – ENTSCHEIDUNG / VORTEIL

Schwimmt ein Angreifer vor dem Verteidiger auf das Tor zu, ist bei Behinderung durch den Verteidiger dem Angreifer Vorteil zu gewähren.

Bevor ein Ausschluss gepfiffen wird, muss dem Angreifer die Möglichkeit gegeben werden, den 5-m Raum zu erreichen, um dann evtl. auf Strafwurf entscheiden zu können.

STRAFWURF – AUSFÜHRUNG

Es häuften sich in der Vergangenheit die verbalen Attacken gegen den Spieler vor der Ausführung des Strafwurfes. Dieses Fehlverhalten ist als Behinderung zu werten und muss entsprechend den Regeln geahndet werden.

AUS-ZEIT

Wann immer eine Mannschaft eine Auszeit anfordert, ***muss*** diese gewährt werden, auch wenn sie unberechtigt ist (taktische Maßnahme). Es hat dann die entsprechende Sanktion zu erfolgen. Eine unberechtigte Auszeit wird auf die zu gewährenden Auszeiten angerechnet.

WIEDEREINTRITT

Der Wiedereintritt eines ausgeschlossenen Spielers oder Austauschspielers erfolgt sofort, wenn sich der Ballbesitz bzw. die Richtung des Spiels ändert. Zeigt der Schiedsrichter die neue Spiel-

ANWEISUNGEN AN DIE BUNDESLIGA – SCHIEDSRICHTER

Gültig ab der Saison 2009 / 2010

richtung an, darf der Spieler wieder eintreten. Ein besonderes Einwinken durch den Schiedsrichter ist nicht erforderlich und sollte lediglich als Hilfestellung gegeben werden (**Hilfe ist immer gut**).

AUSBALL

Verlässt der Ball das Spielfeld (auch Seiten-Aus), muss sofort auf Zeichen des Schiedsrichters, dem nächstgelegenen Spieler (auch Torwart), der dann im Ballbesitz befindlichen Mannschaft, ein Ball zugeworfen werden.

FRAUEN SPIELE

Ziehen am Badeanzug der Gegnerin im Angriff ist Freiwurf für die verteidigende Mannschaft. In der Verteidigung ist dieses als schwerer Fehler zu werten und bedeutet **Ausschluss**.

DURCHGÄNGIGKEIT DER ENTSCHEIDUNGEN

Nur durch konstante Entscheidungen wird gewährleistet, dass die Mannschaften im Rahmen des Zulässigen ihre Kreativität und Ideen so umsetzen, dass sie zur Attraktivität des Spieles beitragen. Daher sind von Anfang bis Ende eines Spieles konstante Entscheidungen zu treffen, auf die sich die Mannschaften einstellen können.

Mit dem ersten Pfiff wird das Niveau für das gesamte Spiel festgelegt!!!

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Bei einem Vergehen nach § 338 (10) und (11) erfolgen automatische Spielsperren. Damit die Vereine wissen, wie viele Spiele der betroffene Spieler pausieren muss, sind die Schiedsrichter zwingend angewiesen, im Protokoll

- sachlich zu beschreiben, was zu dem Ausschluss führte und den § zu nennen.

In allen Fällen sind gesonderte, schriftliche Berichte von **beiden Schiedsrichtern** und dem **Beobachter** zu erstellen, und zusammen mit dem Original-Protokoll (das ein Schiedsrichter nach Spielende an sich nimmt) innerhalb von 3 Tagen an den Rundenleiter zu senden. Bei Doppelspieltagen erfolgt eine sofortige telefonische Meldung an den Rundenleiter.

Die Kontrolle des Sportfähigkeitsattests entfällt, da die Mannschaften diese dem Rundenleiter per Kopie bestätigt haben.

MANNSCHAFTEN

Die Schiedsrichter sind angewiesen, stichprobenweise die Einhaltung und Umsetzung der WB § 321 (4) und (5) sicherzustellen.

Die ANLAGE

„[Vorgaben von Regel-Auslegungen (FINA, LEN, DSV)]“

ist Bestandteil dieser Anweisungen.